

Frau Schlich ergänzte, hierzu erfolge zurzeit eine Online-Befragung der Kita-Träger. Die hier gesetzte Frist laufe noch. Im Anschluss werde die Verwaltung die Anfrage vollständig beantworten.

Frau Ortmann berichtete, Erziehungswissenschaftler hätten wegen der fehlenden staatlichen Anerkennung Probleme in den Erziehungsdienst einzutreten

Frau Felber verwies auf eine Personalverordnung des Ministeriums in der alle Qualifizierungsmerkmale zur Anerkennung aufgelistet seien. Eine Erziehungswissenschaftlerin sei sicherlich als Fachkraft in einer Kita qualifiziert. Für weitergehende Fragen könne man sich auch an das Landesjugendamt wenden, die eine eigene Abteilung zu diesem Thema habe.

Frau Ortmann erkundigte sich, ob auch Erzieherinnen und Erzieher, die als Tagespflegepersonen tätig sein möchten, den 320 Stunden umfassenden Qualifizierungskurs absolvieren müssten.

Herr Kröder teilte mit, dass es je nach Anerkennung der vorliegenden Qualifikation ausreiche statt des 320-Stunden-Kurses einen weniger umfangreichen Kurs von 160 Stunden zu absolvieren.

Herr Flockenhaus erkundigte sich, ab welchem Personalengpass eine Betriebserlaubnis entzogen werde.

Frau Schlich wies darauf hin, dass Träger bereits eigenständig Gruppen schließen oder weniger Plätze anbieten würden, falls nicht ausreichend Fachkräfte vorhanden seien. Dies läge auch in der Verantwortung der Träger. Eine Betriebserlaubnis werde nicht entzogen. Hierzu lehnen sich die Träger in ihren Entscheidungen an die Personalverordnung an.

Frau Felber wies zusätzlich auf die entsprechende Meldepflicht der Träger hin. Die Entscheidung, Betreuungszeiten zu reduzieren oder Gruppen und u.U. die ganze Einrichtung zu schließen, läge zwar in der Verantwortung, aber nicht alleine im Ermessen des Trägers.

Herr Kemper bat im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz um eine Liste, der man entnehmen kann, bei welchem Personalmangel, Platzreduzierung, Gruppenschließung usw. welche Maßnahmen seitens des Jugendamtes ergriffen werden, welche Möglichkeiten bestehen und welche Pflichten entstehen.

Frau Schlich sagte zu, dies in der nächsten Jugendhilfesitzung beispielhaft darzustellen. Sie wies im Übrigen darauf hin, dass auch die Kommunen sowie die freien Träger der Jugendhilfe im ambulanten und stationären Jugendhilfebereich vom Fachkräftemangel betroffen seien. Diese Problematik werde sich zukünftig weiter verschärfen.

Frau Männig-Güney führte ebenfalls aus, die Sicherstellung des Rechtsanspruchs könne nicht gewährleistet werden, wenn die Fachkräfte fehlten. Man hoffe durch die

Anfrage einen Überblick der Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis und damit eine Basis für weitere politische Entscheidungen zu erhalten.

Frau Kunert fasste zusammen, dass die vollständige Beantwortung der Fragen in der Niederschrift oder in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen werde.

Den Inhalt der bislang beantworteten Fragen nahm der Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.